



## Gemeinderat und Gemeinderatskommission

### Protokoll der Sitzung vom 27. Juni 2024

Traktanden	Beschluss-Nr.
1. <b>Traktandenliste</b>	73
2. <b>Protokollgenehmigung:</b> GR/K-Protokoll vom 03.06.2024 GR/K-Protokoll vom 06.06.2024 GV-Protokoll vom 13.06.2024	74
3. <b>Primarschulhaus, Beleuchtungsersatz:</b> Entscheid Ressort Hochbau	75
4. <b>Primarschule Luterbach, Klimatisierung und Belüftung Turnhallenstrasse 2; Nachtragskredit:</b> Entscheid Ressort Hochbau	76
5. <b>Tempo 30 / Parkraumkonzept:</b> 1. Lesung Ressort Planung/Umwelt	77
6. <b>Sanierung Parkplatz Friedhof Süd; Arbeitsvergabe:</b> Entscheid Ressort Tiefbau	78
7. <b>Sanierung und Ausbau Elektra Blumenweg; Nachtragskredit:</b> Entscheid Ressort Tiefbau	79
8. <b>Sanierung Nordstrasse; Arbeitsvergabe:</b> Entscheid Ressort Tiefbau	80

<b>9. Gestaltungsplan "Bachacker West"; Überarbeitetes Projekt "Landi":</b>	81
Entscheid	
Ressort Verwaltung	
<b>10. Merkblatt für Kommissionen und Ressortleiter der EG Luterbach;</b>	82
<b>Überarbeitung:</b> Entscheid	
Ressort Verwaltung	
<b>11. Ausweitung der Betreuung von Versicherungsverträgen durch einen</b>	83
<b>externen Partner:</b> Entscheid	
Ressort Verwaltung	
<b>12. Städtebundtheater Biel-Solothurn TOBS; Vereinbarung; Schreiben der</b>	84
<b>Stadt Solothurn:</b> Kenntnisnahme	
Ressort Verwaltung	
<b>13. Personelles; Demission Ueli Rügsegger als Gemeinderat:</b> Entscheid	85
Ressort Verwaltung	
<b>14. Personelles; Wahl Erich Herrmann als Gemeinderat:</b> Entscheid	86
Ressort Verwaltung	
<b>15. Mitteilungen</b>	87
<b>16. Pendenzen/Termine</b>	88
<b>17. Verschiedenes</b>	89
<b>18. Mietvertrag mit GAW im Kindergarten, Friedhofstrasse 16:</b> Entscheid	90
Ressort Hochbau	
<b>19. Einwohnergemeinde Luterbach, Primarschulhaus,</b>	91
<b>Neuer Mitarbeiter Hauswartteam Schule: Wahl:</b> Entscheid	
Ressort Verwaltung	

29. Sitzung des Gemeinderats  
41. Sitzung der Gemeinderatskommission  
8. Sitzung des GR (2024)  
10. Sitzung der GRK (2024)

<b>Ort</b>	Gemeindeverwaltung, GR-Saal	
<b>Zeit</b>	1. Teil	18:30 - 19:40 Uhr
	2. Teil	Grill-Plausch bei der Primarschule
<b>Vorsitz</b>	Michael Ochsenbein	Gemeindepräsident
<b>Protokoll</b>	Christa Löffler	Gemeindeschreiberin
<b>Anwesende</b>	Jürg Nussbaumer	FdP
	Hans Peter Dysli	SVP
	Jean-Pierre Häni	SP
	Kurt Hediger	Die Mitte
	Alain Hervouet des Forges	FdP
	Pascal Jacomet	SVP
	Aline Leimann	SP
	Thomas Lüdi	SP
	Daniela Marti-Kunz	Die Mitte
	Remo Moser	Die Mitte
	Nik Notka	Die Mitte
	Mascha Pfäffli-Grimm	parteilos
	Martin Probst	Die Mitte
	Urs Rutschmann	SVP
	Adrian Schnider	SVP
	Philippe Studer	FdP
	Christoph von Felten	SVP
<b>Abwesend</b>	Ulrich Rüeeggsegger	entschuldigt
<b>Berichterstattung</b>	Aline Leimann	SP
	Angelica Schorre	Solothurner Zeitung
<b>Ferner anwesend</b>	Christian Oberli	WAM Planer + Architekten AG

---

**1. Traktandenliste:**

B 73/GR21-2024-8

---

Die mit den Nachtragsgeschäften "Mietvertrag mit GAW im Kindergarten" und "Wahl neuer Mitarbeiter Hauswartteam Schulhaus" erweiterte Traktandenliste wird einstimmig **genehmigt**.

Die als C-Geschäfte klassierten Traktanden "Demission Ueli Rügsegger und Wahl Erich Herrmann" werden wegen Abwesenheit der Betroffenen als B-Geschäfte beraten. Auf Nachfrage von Pascal Jacomet wird vom Schreiben "TOBS; Stadt Solothurn" wie angekündigt im Traktandum 12 Kenntnis genommen; es braucht keine Beratung.

Das Vorgehen wird in diesem Sinne **genehmigt**.

---

**2. Protokollgenehmigung:**

B 74/GR21-2024-8

GR/K-Protokoll vom 03.06.2024

GR/K-Protokoll vom 06.06.2024

GV-Protokoll vom 13.06.2024

---

Die Protokolle der GR/K-Sitzung vom 03.06.2024, vom 06.06.2024 und das Protokoll der GV vom 13.06.2024 werden einstimmig **genehmigt**.

**3. Primarschulhaus, Beleuchtungersatz: Entscheid**  
 Ressort Hochbau

B 75/GR21-2024-8

**Ausgangslage**

Aufgrund der Ökodesign-Richtlinien der EU, welche für die Schweiz übernommen wurden, dürfen die meisten Halogen-Leuchtmittel nicht mehr verkauft werden. Diese müssen durch energieeffiziente Modelle ersetzt werden. Das Verbot trat in zwei Schritten in Kraft. Schritt 1: gilt seit September 2021. Der nächste Schritt mit weiteren betroffenen Leuchtmitteln wurde ab September 2023 in Kraft gesetzt.

	24.02.2023 RoHS*	24.08.2023 RoHS*	01.09.2023 Ökodesign- Richtlinie	Import erlaubt bis:	Abverkauf Handel erlaubt bis:
Kompaktleuchtstofflampen (ohne integriertes Vorschaltgerät)				24.02.2023	Unbeschränkt
Ringförmige Leuchtstofflampen				24.02.2023	Unbeschränkt
Lineare Leuchtstofflampen T5				24.08.2023	Unbeschränkt
Lineare Leuchtstofflampen T8				24.08.2023	31.08.2025
Hochvolt-Halogenlampen (G9)				01.09.2023	31.08.2025
Niedervolt-Halogenlampen (G4, GY6,35)				01.09.2023	31.08.2025
Weiterhin zulässige Non-LED-Leuchtmittel (z.B. R7s-Halogenlampen ≤ 2'700 lm (ca. 140 W), Hochdruckentladungslampen, Speziallampen)					

\* Restriction of Hazardous Substances (RoHS) = Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten, gemäss EU-Richtlinie 2011/65/EU

ber 2022

Dies hat die Baukommission dazu bewogen, ein Konzept für den Austausch und die Erneuerung der Beleuchtungen beim Schulhaus erarbeiten zu lassen.

Das Büro Enerconom AG, Ingenieure für Gebäudetechnik, hat das Konzept erarbeitet und nun im Auftrag der Baukommission die Submissionen für die beiden Arbeitsgattungen Elektroarbeiten und Beleuchtung durchgeführt. Die Offerten wurden vom Ingenieurbüro überprüft. Die Preise sind für die nächsten Jahre verbindlich. Weiter wurde ausbedungen, dass auch nur Teilaufträge vergeben werden können. Die Arbeiten wurden im Einladungsverfahren über die ganze Schulhausbeleuchtung (Innen- und Aussenbeleuchtung) ausgeschrieben. Diese wird nach erfolgter Arbeitsvergabe etappenweise ausgelöst. Für das Jahr 2024 sind dafür unter dem Konto Nr. 2170.5040.26 CHF 60'000.00 vorgesehen.

### Arbeitsvergabe Elektroarbeiten

Der Offertvergleich präsentiert sich wie folgt (inkl. MwSt.)

1.	AEK AG, 4500 Solothurn	CHF	97'829.60	100.00 %
2.	Regio Energie Solothurn	CHF	98'821.95	101.01 %
3.	Boygues E&S InTec Schweiz, Zuchwil	CHF	119'000.30	121.64 %
4.	Elektro Schnider AG, Luterbach			verzichtet auf eine Eingabe

### Arbeitsvergabe Lieferung Beleuchtung

Der Offertvergleich nach Hersteller präsentiert sich wie folgt (inkl. MwSt.)

1.	Regent Beleuchtungskörper AG, Bern	CHF	86'495.80	100.00 %
2.	Signify Switzerland AG, Affoltern am Albis	CHF	101'436.15	117.27 %
3.	Proluma AG, Ostermundigen	CHF	131'539.65	151.91 %
4.	Zumtobel Licht AG, Zürich	CHF	199'726.75	230.91 %

Nach den Offert Eingaben wurde vor Ort von den wichtigsten Leuchten eine Bemusterung vorgenommen. Die Firma Zumtobel wurde dazu nicht mehr eingeladen, da die Preisdifferenz zum günstigsten Anbieter zu gross war. Es haben alle verbliebenen Anbieter die gewünschten Produkte geliefert. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Herstellern und Lampentypen waren zum Teil erheblich. Mit dem direkten Vergleich konnten so die optimalen Leuchten (Verarbeitung, Aussehen, Lichtqualität, Preis) bestimmt werden. Bei der Zusammenstellung «optimale Leuchten» würden die folgenden Vergaben stattfinden (inkl. MwSt.).

•	Signify Switzerland AG, Affoltern am Albis	CHF	22'985.35
•	Proluma AG, Ostermundigen	CHF	37'416.50
•	Regent Beleuchtungskörper AG, Bern	CHF	52'271.00
•	Total	CHF	112'672.85

Die Kostendifferenz vom Kostenvergleich «Hersteller» zum Kostenvergleich «optimale Leuchten» beträgt um die CHF 26'000.00. Die Baukommission ist sich einig, dass trotz der Mehrkosten nur die Arbeitsvergabe «optimale Leuchten» zu einem befriedigenden Ergebnis führen wird. Bei allen Anbietern, und somit auch bei der Firma Regent, wurden Leuchten angeboten, wo nicht den erwünschten Qualitäten entsprachen.

### Beschluss und Antrag der Baukommission an den Gemeinderat:

1. Die Arbeitsvergabe Elektroarbeiten hat an die Firma AEK AG zum Betrag von CHF 97'829.60 (inkl. MwSt.) zu erfolgen.
2. Die Arbeitsvergabe für die Lieferung Beleuchtung wird wie folgt gesplittet.
  - Signify Switzerland AG CHF 22'985.35
  - Proluma AG CHF 37'416.50
  - Regent Beleuchtungskörper CHF 52'271.00

**Eintreten** ist unbestritten.

**Der Gemeinderat beschliesst** (diskussionslos und einstimmig):

1. Die Elektroarbeiten werden an die Firma AEK AG zum Betrag von CHF 97'829.60 (inkl. MwSt.) vergeben.
2. Die Arbeitsvergabe für die Lieferung Beleuchtung wird wie folgt gesplittet.
  - Signify Switzerland AG CHF 22'985.35
  - Proluma AG CHF 37'416.50
  - Regent Beleuchtungskörper CHF 52'271.00.

#### **Verteiler**

Enerconom AG, Ing.-Büro für Energie- und Gebäudetechnik (suter@enerconom.ch)  
Baukommission  
RL Hochbau  
Akten 3, 4, 12

- 
- 4. Klimatisierung und Belüftung Turnhallenstrasse 2; Nachtragskredit:** B 76/GR21-2024-8  
Entscheid  
Ressort Hochbau
- 

#### **Ausgangslage**

Der Präsident der Arbeitsgruppe Schulraumplanung, Kurt Hediger, erläutert, warum der Kredit für das Projekt nicht ordentlich über das Budget eingegeben wird. Die Arbeitsgruppe möchte die Projektkosten in das Budget 2025 eingeben, dafür braucht es für die Ausarbeitung des

---

Bauprojektes einen Nachtragskredit. Nur so könnten die Arbeiten bereits im Jahr 2025 ausgeführt werden.

Die AG Schulraumplanung hat in diesem Jahr mit dem Büro Enerconom Ingenieure für Gebäudetechnik eine Machbarkeitsstudie für die Kühlung und Belüftung der Klassenzimmer erarbeitet. Dabei wurden jeweils mehrere Varianten ausgearbeitet sowie mehrere Kombinationen daraus. Bei einer Begehung beim Schulhaus Oberstufen Wasseramt Ost (OZ 13) konnten die vorgenommen Lösungsmöglichkeiten besichtigt und die daraus gewonnen Erfahrungswerte besprochen werden.

### **Erörterung**

Mit all diesen Erkenntnissen möchte man nun einen weiteren Schritt Richtung Realisation gehen. Vorgesehen sind dazu mehrere Etappen. In der 1. Etappe soll der Neubau «Knospe» mit einer Kühlung/Belüftung ausgestattet werden. Hier ist diesbezüglich der grösste Handlungsbedarf gegeben. In der 2. Etappe soll dann der «Altbestand» saniert werden. Für eine genaue Budgeteingabe ist die Ausarbeitung eines Bauprojektes nötig. Dafür sind die folgenden Kosten offeriert worden:

-	Honorar Enerconom (Gebäudetechnik)	CHF	9'200.-
-	Honorar Architex (Architekt)	CHF	<u>2'300.-</u>
	Total inkl. MwSt.	CHF	11'500.-

### **Antrag der AG Schulraumplanung an den Gemeinderat**

Der Gemeinderat wird gebeten, für die Ausarbeitung des Bauprojektes und für die Budgeteingabe, einen Nachtragskredit über CHF 11'500 (inkl. MwSt.) zu sprechen.

**Eintreten** ist unbestritten.

**Die Gemeinderatskommission beschliesst** (diskussionslos und einstimmig):

1. Für die Ausarbeitung des Bauprojektes und für die Budgeteingabe wird ein Nachtragskredit über CHF 11'500 (inkl. MwSt.) gesprochen.
2. Der AG Schulraumplanung wird Kompetenz erteilt, den Auftrag zu vergeben.

### **Verteiler**

AG Schulraumplanung

RL Hochbau

RL Finanzen

Finanzverwaltung (2, für sich und die Revisionsstelle)

Akten 3, 4, 9, 12

**5. Tempo 30 / Parkraumkonzept: 1. Lesung**

B 77/GR21-2024-8

Ressort Planung/Umwelt

*Referent: Christian Oberli, WAM Planer + Architekten*

**Ausgangslage**

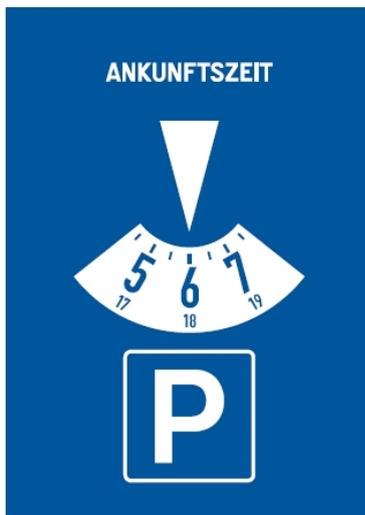
Im Zusammenhang mit der flächendeckenden Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestrassen hat sich der Gemeinderat Luterbach auch dafür ausgesprochen, eine flächendeckende Parkraumbewirtschaftung in Form einer Blauen Zone mit Anwohnerprivilegierung anzustreben.

Die Planungskommission wurde mit der Ausarbeitung der entsprechenden Unterlagen beauftragt. Sie schlägt dem Gemeinderat ein Konzept vor, welches sich stark an diejenigen vergleichbarer Nachbargemeinden wie Subingen, Zuchwil oder Biberist anlehnt, welche schon seit längerer Zeit umgesetzt sind. Nachfolgend werden die wichtigsten Inhalte zusammengefasst:

**Inhalte des Parkraumkonzepts**

Grundsätzlich darf auf Gemeindestrassen parkiert werden. Gemäss Strassenverkehrsgesetz (SVG) Art. 37 Abs. 2 dürfen «...Fahrzeuge dort nicht angehalten oder aufgestellt werden, wo sie den Verkehr behindern oder gefährden könnten. Wo möglich sind sie auf Parkplätzen aufzustellen.» Diese übergeordnete Bestimmung gilt grundsätzlich.

Neu soll auf den Gemeindestrassen von Luterbach flächendeckend die «Blaue Zone» eingeführt werden. Dies bedeutet, dass Parkieren nur noch mit Parkscheibe möglich ist, gemäss den Bestimmungen von Art. 79 der Signalisationsverordnung (SSV):



(Vorderseite)

**Einstellen der Parkscheibe auf allen mit dem Signal «Parkieren mit Parkscheibe» gekennzeichneten Verkehrsflächen**  
 Der Pfeil muss auf den der tatsächlichen Ankunftszeit nachfolgenden Strich eingestellt werden.  
**Zulässige Parkdauer in der Blauen Zone**  
 Fahrzeuge dürfen an Werktagen – und sofern ausdrücklich signalisiert auch an Sonn- und Feiertagen – nur wie folgt abgestellt werden:

Tatsächliche Ankunftszeit A	Einzustellende Ankunftszeit	Abfahrtszeit
08.00 – 08.29	08.30	09.30
08.30 – 08.59	09.00	10.00
usw.		
11.00 – 11.29	11.30	12.30
11.30 – 13.29	auf A folgenden Strich	14.30
13.30 – 13.59	14.00	15.00
usw.		
17.30 – 17.59	18.00	19.00
18.00 – 07.59	auf A folgenden Strich	09.00

Zwischen 19.00 und 07.59 muss die Parkscheibe nicht angebracht werden, sofern das Fahrzeug vor 08.00 wieder in den Verkehr eingefügt wird.

(Rückseite)

Dadurch wird die maximale Parkzeit tagsüber beschränkt.

Für gewisse Benutzergruppen sollen Ausnahmen von dieser Regelung gemacht werden, sie werden also «privilegiert». Mit dem Erwerb einer Parkkarte kann in der Blauen Zone weiterhin unbeschränkt parkiert werden. Für die rechtliche und organisatorische Umsetzung werden ein kommunales Reglement sowie eine durch den Gemeinderat erlassene Verordnung mit Tarifblatt benötigt. Die vorliegenden Entwürfe lehnen sich eng an diejenigen der Einwohnergemeinde Subingen an.

Das Parkierungsreglement regelt die Grundsätze, die Berechtigung zum Parkkartenbezug, den Gebührenrahmen sowie den Vollzug. Es ist durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen. Die Parkierungsverordnung wird durch den Gemeinderat erlassen und regelt die Details der Umsetzung.

**Wer ist zum Bezug von Parkkarten berechtigt? → §4 und §5 Parkierungsreglement:**

Parkkarten/ Grundsätze	§ 4	<p><sup>1</sup> Parkkarten ermöglichen das zeitlich unbeschränkte Parkieren auf den entsprechend signalisierten Parkplätzen bzw. in den entsprechend signalisierten Zonen.</p> <p><sup>2</sup> Durch den Erwerb einer Parkkarte besteht kein Anspruch auf einen Parkplatz.</p> <p><sup>3</sup> Der Bezug der Parkkarten ist gebührenpflichtig.</p>
Parkkarten- Bezugsberechtigung	§ 5	<p><sup>1</sup> Für Parkkarten mit einer Gültigkeitsdauer bis maximal 1 Woche besteht eine allgemeine Bezugsberechtigung.</p> <p><sup>2</sup> Für Parkkarten mit einer Gültigkeitsdauer von 1 Monat und 1 Jahr besteht auf Gesuch hin namentlich die Bezugsberechtigung wie folgt:</p> <p>a) Privatpersonen mit Wohnsitz in Luterbach</p> <p>b) Geschäftsbetriebe mit Sitz in Luterbach</p> <p><sup>3</sup> Der Gemeinderat kann weitere Personen, Vereine oder Geschäftsbetriebe, die ein genügendes Interesse nachweisen, zum Parkkartenbezug mit Gültigkeitsdauer länger als eine Woche berechtigen, namentlich:</p> <p>a) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Geschäftsbetrieben mit Sitz in Luterbach.</p> <p>b) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltungen sowie Schulen, mit Arbeitsort Luterbach.</p>

		<p>c) Pflegepersonal bzw. Personal von Betreuungsdiensten.</p> <p>d) Handwerkerinnen und Handwerker sowie Dienstleistende mit regelmässigen Aufträgen in Luterbach.</p> <p><sup>4</sup> Für schwere Motorwagen, Wohnanhänger und Anhänger jeglicher Art werden keine Parkkarten abgegeben.</p> <p><sup>5</sup> Die Gemeinde kann die Parkkartenabgabe von einem Bedarfsnachweis der Gesuchstellenden zusätzlich zur Berechtigung gemäss Abs. 2 und 3 abhängig machen, sofern dies für die Durchsetzung der Zielsetzungen dieses Reglements notwendig ist. Der Gemeinderat regelt die Einzelheiten.</p>
--	--	--

**In welchem Rahmen bewegen sich die Gebühren? → §6 Parkierungsreglement:**

Gebührenrahmen	§ 6	<p>Der Gemeinderat legt die Gebühren innerhalb des nachfolgend definierten Gebührenrahmens fest:</p> <p>a) pro Halbtage (5 Stunden) CHF 2.50</p> <p>b) pro Tag zwischen CHF 5.00 bis CHF 10.00</p> <p>c) pro Woche zwischen CHF 15.00 bis CHF 30.00</p> <p>d) pro Monat zwischen CHF 30.00 bis CHF 50.00</p> <p>e) pro Jahr zwischen CHF 240.00 bis CHF 480.00</p>
----------------	-----	--

Die vom Gemeinderat festzulegenden Gebühren müssen sich im Rahmen des Reglements bewegen und werden in einem separaten Tarifblatt zur Verordnung publiziert.

**Wo darf parkiert werden?**

Grundsätzlich darf weiterhin dort parkiert werden, wo es das Strassenverkehrsgesetz erlaubt, einfach neu mit blauer Parkscheibe (zeitlich begrenzt) oder mit Parkkarte (zeitlich unbegrenzt). Die Blaue Zone wird an den Quartiereingängen, nach Möglichkeit kombiniert mit den Zoneneingängen von Tempo 30, signalisiert:



Kombinierte Zonensignalisation (Beispiel aus Subingen)

Mit der Einführung der Blauen Zone werden alle bisher weiss markierten Parkplätze im Strassenraum auf blau ummarkiert. Im Konzept sind vorerst keine zusätzlichen markierten Parkfelder vorgesehen. Diese können aber bei Bedarf jederzeit später ergänzt werden, wenn die Parkierung in gewissen Strassenabschnitten räumlich klar eingegrenzt werden soll. Auch ist es weiterhin möglich, in Strassenabschnitten mit schwierigen räumlichen Verhältnissen Parkverbote einzuführen.

### **Öffentliche Parkplätze ausserhalb des Strassenraumes**

Die bestehenden, öffentlichen Parkplätze im Eigentum der Gemeinde werden nicht der Blauen Zone zugeteilt, sondern weiterhin standortspezifisch bewirtschaftet, mittels Benutzereinschränkung (Richterliches Verbot, z.B. Friedhof oder Schule) und/oder mittels zeitlicher Beschränkung (z.B. Gemeindehaus).

### **Administration der Parkkarten**

Die Zuständigkeit der Ausgabe von Parkkarten liegt grundsätzlich bei der Gemeinde. In der Regel sind auf der Gemeinewebsite alle nötigen Informationen aufgeschaltet (Infolyer, Reglement, Verordnung, Tarifblatt, Antragsformular für Parkkarten). Seit einiger Zeit gibt es zusätzlich die Möglichkeit zum Bezug von Parkkarten bzw. des Bezahlens mittels App oder online (<https://parkingpay.ch>).

### **Grobkosten**

Eine erste Schätzung der Grobkosten ergibt für Planung/Beratung, Projektierung und Begleitung der Ausführung ca. CHF 10'000 – 15'000 und für die bauliche Ausführung ca. CHF 20'000 – 40'000, je nach Synergien mit der Einführung von Tempo 30.

Die Beteiligung an einer Online-Lösung generiert jährlich wiederkehrende Kosten von ca. CHF 2'000.

Erfahrungen in anderen Gemeinden zeigen, dass die jährlich wiederkehrenden Kosten einer Parkraumbewirtschaftung (Instandhaltung, Administration etc.) mit den Einnahmen aus der Gebührenpflicht (Verkauf Parkkarten) gedeckt werden können.

### **Anträge der Planungskommission an den Gemeinderat:**

1. Der Gemeinderat Luterbach berät das vorliegende Konzept und die Entwürfe zum Reglement und zur Verordnung und stimmt ihm im Grundsatz zu.
2. Er beschliesst allfällige Änderungen und Ergänzungen zuhanden der Weiterbearbeitung durch die Planungskommission.

**Das Geschäft wird vom Gemeinderat in 1. Lesung entgegengenommen. Änderungswünsche können ab sofort eingegeben werden.**

### **Verteiler**

Planungskommission  
WAM Planer und Ingenieure  
RL Planung/Umwelt  
Bauverwaltung  
Baukommission  
Gemeindeschreiberin  
Akten 2, 21, 22, 28, D, P

---

Ressort Tiefbau

---

**Ausgangslage**

Das Ingenieurbüro W+H AG hat die Submission für die Baumeisterarbeiten und die Gärtnerarbeiten im Auftrag der Werkkommission durchgeführt.

**Erörterung**

Die Submissionen wurden im freihändigen Verfahren durchgeführt. Fristgerecht wurden sowie für die Baumeisterarbeiten wie auch für die Gärtnerarbeiten je 2 Offerten eingereicht. Die Angebote wurden durch das Ingenieurbüro anschliessend geprüft. Alle Anbieter haben die Vorgaben eingehalten und sind somit gültig. Die Offertvergleiche (Netto inkl. MwSt.) präsentieren sich wie folgt:

Baumeisterarbeiten

		Rabat/Skonto	Netto inkl. MwSt.	Prozent
1.	Bernasconi Bau AG	2.0% / 2.0%	CHF 64'372.15	100.00%
2.	Tschanz Grabenlos AG	2.0% / 2.0%	CHF 67'503.30	104.86%

Gärtnerarbeiten

		Rabat/Skonto	Netto inkl. MwSt.	Prozent
1.	Schläfli Gartenbau	2.0% / 2.0%	CHF 17'600.45	100.00%
2.	Gartengestaltung Walcher	0.0% / 5.0%	CHF 20'387.50	115.84%
3.	Studer Gartenbau	Keine Eingabe		

Dies ergibt die folgende Kostenzusammenstellung:

Baumeisterarbeiten	CHF	64'500.00
Gartenbauarbeiten	CHF	17'500.00
Honorar	CHF	12'000.00
Geometerkosten	CHF	1'500.00
Reserve	<u>CHF</u>	<u>9'500.00</u>
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>105'000.00</b>

Das Budget beläuft sich auf CHF 90'000! Somit ist eine Differenz von CHF 15'000 zu verzeichnen. W+H begründet dies mit den Offerten der Baumeisterarbeiten, die CHF 15'000 teurer sind als erwartet.

Die Kommission ist er Meinung, dass mit den ausgewiesenen Reserven von CHF 9'500 und möglichen Einsparungen beim Bau der Kredit eingehalten werden kann.

Den Zuschlag erhält das vorteilhafteste Angebot. Da keine zusätzlichen Vergabekriterien erstellt wurden, wird das preisgünstigste Angebot berücksichtigt.

Die Werkkommission ist gemäss Pflichtenheft ermächtigt, Arbeitsvergaben bis zur Summe von CHF 50'000 zu vergeben. Es handelt sich somit ausschliesslich um Aufträge im freihändigen Verfahren. Arbeitsvergaben über CHF 50'000 sind vom Gemeinderat, auf Antrag der Werkkommission, vorzunehmen.

Im freihändigen Verfahren ist der Rechtsschutz ausgeschlossen, es kann keine Beschwerde geführt werden. Der Zuschlag erfolgt i.d.R. formlos und der Vertrag wird anschliessend direkt abgeschlossen (Vertrag oder Auftragsbestätigung).

Die Kosten gehen zu Lasten vom Kredit Nr. 6150.5010.38 mit einem Budget von CHF 90'000.

**Die Werkkommission beantragt dem Gemeinderat:**

1. Die Baumeisterarbeiten werden an die Firma Bernasconi Bau AG zum Betrag von CHF 64'372.15 vergeben. Der Gemeinderat wird gebeten, die Arbeiten zu bewilligen.
2. Die Gärtnerarbeiten werden an die Firma Schläfli Gartenbau zum Betrag von CHF 17'600.45 vergeben.

**Eintreten** ist unbestritten.

**Der Gemeinderat beschliesst** (diskussionslos und einstimmig):

1. Die Baumeisterarbeiten werden an die Firma Bernasconi Bau AG zum Betrag von CHF 64'372.15 vergeben.
2. Die Gärtnerarbeiten werden an die Firma Schläfli Gartenbau zum Betrag von CHF 17'600.45 vergeben.

**Verteiler**

W+H AG, Biberist ([admin@w-h.ch](mailto:admin@w-h.ch))

Werkkommission (P, A)

RL Tiefbau

Akten 3, 5, 10

---

**7. Sanierung und Ausbau Elektra Blumenweg; Nachtragskredit:  
Entscheid**

B 79/GR21-2024-8

---

---

Ressort Tiefbau

---

### **Ausgangslage**

Mit der vorgesehenen Überbauung Bachacker besteht Handlungsbedarf bezüglich deren Erschliessung (Hausanschlüsse). Der Bachacker liegt auf der Südseite vom Blumenweg und wird von der Trafostation Blumenweg aus versorgt. Geplant ist ein Mehrfamilienhaus mit 50 – 70 Wohneinheiten (Bachacker Ost) sowie ein Verkaufsladen der Landi (Bachacker West).

Die Werkkommission hat dazu für das Budget 2023 einen Antrag über CHF 365'000 für die Sanierung und Erweiterung des Sek.-Netzes gestellt. Dieser wurde mit dem Hinweis aus dem Budget gestrichen, dass wenn tatsächlich gebaut wird (Landi oder MFH) ein entsprechender Nachtragskredit genehmigt werde.

### **Erörterung**

Das Baugesuch für das MFH Bachmatt Ost wurde nun öffentlich publiziert. Die Baubewilligung dürfte nächstens erteilt werden. Somit wird der Bedarf zur Sanierung und Erweiterung des Sek.-Netzes im Blumenweg aktuell.

Der Bauverwalter hat beim Fachingenieur Gobet ETB das Vorprojekt mit Kosten überprüfen lassen. Gobet kommt zu den folgenden aktuellen Kosten (inkl. MwSt.):

– Sekundärnetz	CHF	273'000.00
– OeBe	CHF	<u>92'000.00</u>
Total Kosten	CHF	365'000.00

Die Kommission möchte mit den Arbeiten vorwärtsmachen, um zusammen mit der Bauherrschaft Bachmatt Ost den notwendigen Ausbau vornehmen zu können.

### **Antrag:**

Die Werkkommission beantragt dem Gemeinderat, den in der Budgetdiskussionen 2023 zugesicherten Kredit über CHF 365'000 als Nachtragskredit zu sprechen.

**Eintreten** ist unbestritten.

**Der Gemeinderat beschliesst** (diskussionslos und einstimmig):

Für die Sanierung und Erweiterung des Sekundärnetzes Blumenweg wird ein Nachtragskredit von CHF 365'000 gesprochen.

### **Verteiler**

---

Gobet ETB, Subingen ([info@gobet-etb.ch](mailto:info@gobet-etb.ch))  
Werkkommission (P, A)  
RL Tiefbau  
RL Finanzen  
Finanzverwaltung (2, für sich und die Revisionsstelle)  
Akten 3, 5, 9, 16, D

---

**8. Sanierung Nordstrasse; Arbeitsvergabe: Entscheid**

B 80/GR21-2024-8

Ressort Tiefbau

---

**Ausgangslage**

Das Büro WAM Planer und Ingenieure AG hat die Submissionen für die Baumeisterarbeiten (Ersatz-Wasserversorgungsleitung und Elektrotrasse) und die Rohrlegung WV im Auftrag der Werkkommission durchgeführt. Für die vorgesehenen Sanierungen liegen die folgenden Kredite vor:

- Sanierung WV Nordstrasse Süd Kredit Nr. 7101.5031.27 CHF 198'000.00
- Sanierung Elektra Nordstrasse Süd Kredit Nr. 8710.5034.26 CHF 140'000.00

**Erörterung**

Die Submissionen wurden im freihändigen Verfahren durchgeführt. Fristgerecht wurden für die Baumeisterarbeiten 3 Offerten und eine Unternehmervariante und für die Rohrlegearbeiten 3 Offerten eingereicht. Die Offertöffnungen wurden am 14. Mai 2024 durch die Gemeindeschreiberin und den Bauverwalter vorgenommen und protokolliert. Die Angebote wurden durch das Ingenieurbüro anschliessend geprüft. Alle Anbieter haben die Vorgaben eingehalten und sind somit gültig. Die Offertvergleiche präsentieren sich wie folgt:

1. Offertvergleich Baumeisterarbeiten

	Rabatt/Skonto	Netto exkl. MwSt.	Differenz
Tozzo	5.0% / 0.0%	CHF 187'464.15	100.00 %
Marti AG	3.0% / 2.0%	CHF 197'091.45	105.14 %
Tschanz	3.0% / 2.0%	CHF 221'158.30	117.97 %
Tschanz Unternehmervariante	3.0% / 2.0%	CHF 169'820.25	90.59 %
Bernasconi Bau AG	verzichtet auf eine Eingabe!		

---

### Unternehmervariante Berstlining

Beim Berstlining wird das Altrrohr durch werksseitig hergestellte und geprüfte PE-HD ersetzt. Dabei wird das Altrrohr in Teile zerlegt und verbleibt im Boden.

Durch das zeitgemäße Berstlining lässt sich sogar der bisherige Querschnitt, je nach Bodenverhältnissen, um ein bis zwei Nennweiten vergrößern.

Zum konventionellen Grabenbau lassen sich so Kosten sparen. Um einen effektiven Kostenvergleich anstellen zu können, müssen aber noch diverse Arbeiten eingerechnet werden wie zum Beispiel: Fehlende Kosten Verkehrsdienst, fehlende Kosten Randabschlüsse, restliche Kosten Rohrlegearbeiten usw. Das Ingenieurbüro hat dazu die folgende Übersicht abgegeben:

#### Kostenvergleich Unternehmervariante / konventionell (exkl. Grabarbeiten Elektrotrasse)

	Berstlining	Konventionell
Baumeister	CHF 89'919.00	CHF 118'670.55
Zus. Tiefbauarbeiten	CHF 15'179.00	CHF 0.00
San. Installateur	<u>CHF 37'275.30</u>	<u>CHF 76'536.45</u>
Total	CHF 142'373.30	CHF 195'207.00

Somit beträgt die mögliche Einsparung bei der Unternehmervariante ca. CHF 52'000, dies jedoch mit einem PE-Rohr Anstelle eines Gussrohrs! Zudem entstehen Mehrkosten bei den Grabarbeiten Elektrotrasse (Wegfall der Synergien bei einem kombinierten Graben WV/Elektra) von ca. CHF 10'000.

Es stellt sich somit für die Kommission die Frage, ob man auf einer Länge von ca. 220 Meter ein Kunststoff PE-HD Rohr einbauen möchte. Das Leitungsnetz ist grundsätzlich nach wie vor mit Gussleitungen ausgestattet. Auch das Leckortungssystem von Gutermann funktioniert nur mit Gussleitungen. Weiter liegen über 100 Jahre Erfahrungswerte für Gussleitungen vor und somit mehr als die theoretisch angenommen Lebensdauer von 80 Jahren. Bei den Kunststoffrohren liegen die Erfahrungswerte bei max. 40 Jahren. Die Kommission ist daher der Meinung, dass die Nachteile und Folgekosten durch Kunststoffrohre die möglichen Einsparungen von ca. CHF 40'000 nicht wettmachen.

### 2. Offertvergleich Rohrlegearbeiten

	Rabatt/Skonto	Netto exkl. MwSt.	Differenz
Sollberger & Co. AG	3.0% / 2.0%	CHF 75'505.80	100.00 %
Regio Energie Solothurn	3.0% / 2.0%	CHF 75'801.15	101.16 %

---

Alvatec

keine Eingabe!

### **Antrag der Werkkommission:**

1. Die Baumeisterarbeiten werden an die Firma Tozzo AG zum Betrag von CHF 187'464.15 (exkl. MwSt.) vergeben.
2. Die Rohrlegearbeiten werden an die Firma Sollberger & Co. AG zum Betrag von CHF 75'801.15 (exkl. MwSt.) vergeben.
3. Der Gemeinderat wird gebeten, die beiden Arbeiten analog zu vergeben.

**Eintreten** ist unbestritten.

### **Der Gemeinderat beschliesst** (diskussionslos und einstimmig):

1. Die Baumeisterarbeiten werden an die Firma Tozzo AG zum Betrag von CHF 187'464.15 (exkl. MwSt.) vergeben.
2. Die Rohrlegearbeiten werden an die Firma Sollberger & Co. AG zum Betrag von CHF 75'801.15 (exkl. MwSt.) vergeben.

### **Verteiler**

WAM Planer + Ingenieure AG ([wam-so@wam-ing.ch](mailto:wam-so@wam-ing.ch))

Werkkommission (P, A)

RL Tiefbau

Akten 3, 5

- 
- 9. Gestaltungsplan "Bachacker West"; Überarbeitetes Projekt "Landi":** B 81/GR21-2024-8  
Entscheid  
Ressort Verwaltung
- 

### **Ausgangslage**

Der Gemeinderat hat sich bereits mehrmals mit dem Projekt befasst. Nun liegt ein überarbeitetes Projekt mit dem Namen «Variante 10» vor.

### **Erörterung**

---

### *Grundsätzlich*

Aus unserer Sicht vergibt die Landi eine Riesenchance. Anstelle eines attraktiven und sehenswerten Aussenraums, welcher durch hohe Aufenthaltsqualität ein enormes Anziehungspotential hätte, will sie diese Fläche mit möglichst vielen Parkplätzen zapflastern.

Das widerspricht dem gemeinderätlichen Ziel «Schönstes Dorf der Schweiz» - was aber ein «soft Faktor ist» und deshalb – aus unserer Sicht sehr bedauerlich – wenig zählt. Trotzdem sind wir Ihnen dankbar, wenn Sie sich in den Abschnitt «Schönstes Dorf der Schweiz» einlesen und Ihr Möglichstes tun, uns dabei zu unterstützen!

### *Westseite*

Auf der Westseite sind 25 Parkplätze oder 40% der Parkierung oberirdisch vorgesehen, der Rest unterirdisch. Ein Schritt in die richtige Richtung, wobei aus unserer Sicht etwas mutlos. Diverse Beispiele zeigen, dass eine komplette Parkierung im Keller (oder auf dem Dach) die Kunden nicht abschreckt; im Gegenteil. Die Landi versucht in engen Platzverhältnissen viele Parkfelder unterzubringen, was der Sicherheit und dem Wohlbefinden nicht zuträglich scheint. Wir stellen fest, dass eine Parkierung in unmittelbarer Nähe zu einem ebenerdigen Ladeneingang für die Landi als essenziell betrachtet wird. Als Abhol- und Einladezone können wir dies nachvollziehen. Dafür würden aber fünf Parkfelder ausreichen. In Kopplung mit einer massiven Reduktion der Parkfelder auf der Südseite könnten wir dem aber zähneknirsch zustimmen.

### *Südseite*

Der Gemeinderat sieht fünf Parkfelder im Süden vor. Die Landi kommt in einer Bedarfsabklärung auf 14 – 16 Parkfelder.

Wir halten fest, dass für den Betrieb der Tankstelle fünf Parkfelder längstens ausreichen und eigentlich schon zu viele sind. Der erhöhte Bedarf wird nicht durch die Tankstelle, sondern durch das Bistro und den Shop generiert. Für das Bistro und den Shop ist es jedoch nicht notwendig, die Parkfelder im Süden anzubringen (mit Querung des Velowegs), wenn die Kundinnen und Kunden von Bistro und Shop genauso gut und bequem auf der Westseite mit Zufahrt über den Blumenweg parkieren können und dies bei ähnlichen Distanzen zu Bistro und Laden (bisweilen sogar deutlich näher – aber wer will in dieser Frage schon über einige Meter Gehdistanz Differenz philosophieren...).

### *Zusammenfassend*

Die Anzahl Parkplätze im Süden sind – wenn im Westen oberirdische Parkplätze zugelassen werden – extrem überdimensioniert. Im Süden sind maximal fünf Parkplätze ausreichend. Dafür anerkennen wir das Bedürfnis der Landi nach 25 Parkfeldern für den Laden, das Bistro und den Shop auf der Westseite des Gebäudes, wobei wir eine Reduktion der Anzahl auf der Westseite als Gewinn für das Projekt Landi auffassen würden.

### *Schönstes Dorf der Schweiz*

Der Gemeinderat hat sich auf den Weg zum «schönsten Dorf der Schweiz» gemacht und als erstes «schön» definiert. Wir wollen nicht den Postkartengemeinden Konkurrenz machen. Schön heisst, dass Luterbach grüner und blauer werden soll und vor allem der öffentliche Raum, der Strassenräume usw. eine grosse Aufenthaltsqualität aufweisen soll. Die Erwartungshaltung des Gemeinderats ist, dass die Landi in ihrem Projekt Luterbach unterstützt und eine grüne Aussenraumgestaltung mit hoher Aufenthaltsqualität vorgesehen wird. Wenn man das Element Wasser auch noch integrieren kann, wäre das das Tüpfelchen auf dem I!

### **Antrag**

**Der Gemeinderat nimmt die vorliegende Projektüberarbeitung «Variante 10» zur Kenntnis. Er ist zwar nach wie vor der Überzeugung, dass das Projekt ohne oberirdische Parkierung besser wäre, will aber dies nicht als Killerkriterium verstanden wissen. Aufgrund dessen kommt er auf den Entscheid vom 1. Juli 2021 folgendermassen zurück:**

- 1. Auf der Westseite wird eine Parkierung zugelassen, welche sich aber auf die kleinstmögliche Anzahl (25 Parkfelder) beschränkt.**
- 2. Auf der Südseite sind weiterhin höchstens fünf Parkfelder vorzusehen. Der Gemeinderat hält in Bezug auf die südlichen Parkplätze an seinem Entscheid vom 1. Juli 2021 fest.**
- 3. Die weitere Parkierung für Bistro und Shop sind an der Westseite anzubringen.**

**Unter den am 1. Juli 2021 formulierten Bedingungen mit den Präzisierungen durch diesen Antrag stimmt der Gemeinderat der Ausarbeitung eines Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften zu.**

**Eintreten** ist unbestritten.

*Kurt Hediger* schätzt die Querung des Radwegs als gefährlich ein. Erst diese Woche ist ein Unfall bei der Abzweigung ins Dorfzentrum passiert. Hier ist der Kanton in der Pflicht, der diese Überfahrt genehmigt.

*Hans Peter Dysli* verweist auf die Landi Grenchen. Dort müssen alle den Radweg überqueren. Das sollte hier kein Problem sein.

*Michael Ochsenbein* ruft in Erinnerung, dass ursprünglich das gesamte Gelände über den Blumenweg erschlossen werden sollte. Wegen der Tankstelle wurde die Querung projektiert. Der Kanton hat, wie bereits erwähnt, zugestimmt, dass die Tankstelle über den Radweg erschlossen werden kann.

*Aline Leimann*: Mit der Anzahl 25 sind es noch zu viele Parkplätze. Sie stellt den Vergleich mit der Landi Subingen an. Nach ihrer Wahrnehmung sind dort selten alle Parkplätze belegt.

*Hans Peter Dysli* weiss, dass dort an den Samstagen die Parkfelder voll sind.

*Michael Ochsenbein* weist darauf hin, dass die Baugesetzgebung die Anzahl Parkplätze vorgibt, aber nicht, ob diese ober- oder unterirdisch angelegt sein sollen.

*Philipp Studer* hat schon oft im Kreuzungsbereich Konflikte zwischen ein- und mehrspurigen Fahrzeugen beobachtet. Seiner Meinung nach kennt der Kanton die Situation vor Ort nicht, sonst wäre anders entschieden worden. Man müsste intervenieren.

*Jürg Nussbaumer* erklärt, dass der Kanton das Konzept mit der Zufahrt Tankstelle vorgeprüft und genehmigt hat. Wenn der Gemeinderat die Zufahrt zur Tankstelle in Frage stellen will, so muss er das Projekt ablehnen.

*Michael Ochsenbein* ergänzt, dann stünde der Landi der Rechtsweg offen.

*Martin Probst*: Die Einfahrt muss wohl sein. Wenn sie nur zum Tanken benutzt wird, wird der Radweg weniger überfahren. Zur Frage der Anzahl Parkplätze weiss er, dass wo Platz ist, parkiert wird, auch wenn keine Felder eingezeichnet sind. Das zeigt die Erfahrung. Darum stimmt er dem Antrag zu.

### **Abstimmung zur Anzahl Parkfelder**

**Antrag 1** Michael Ochsenbein: 25 Parkfelder auf der Westseite / Südseite höchstens 5 Parkfelder

**Antrag 2** Aline Leimann: 15 Parkfelder auf der Westseite / Südseite höchstens 5 Parkfelder

**Antrag 1 (25 Parkfelder) 12 Stimmen**

**Antrag 2 (15 Parkfelder) 5 Stimmen**

**1 Enthaltung**

**Der Gemeinderat beschliesst mehrheitlich, dass die Anzahl Parkfelder auf der Westseite bei 25 Stück belassen wird.**

**Der Gemeinderat beschliesst** mit 12 Ja zu 1 Nein-Stimme bei 5 Enthaltungen:

**Der Gemeinderat nimmt die vorliegende Projektüberarbeitung «Variante 10» zur Kenntnis. Er ist zwar nach wie vor der Überzeugung, dass das Projekt ohne oberirdische Parkierung besser wäre, will aber dies nicht als Killerkriterium verstanden wissen. Aufgrund dessen kommt er auf den Entscheid vom 1. Juli 2021 folgendermassen zurück:**

- 1. Auf der Westseite wird eine Parkierung zugelassen, welche sich aber auf die kleinstmögliche Anzahl (25 Parkfelder) beschränkt.**
- 2. Auf der Südseite sind weiterhin höchstens fünf Parkfelder vorzusehen. Der Gemeinderat hält in Bezug auf die südlichen Parkplätze an seinem Entscheid vom 1. Juli 2021 fest.**
- 3. Die weitere Parkierung für Bistro und Shop sind an der Westseite anzubringen.**

**Unter den am 1. Juli 2021 formulierten Bedingungen mit den Präzisierungen durch diesen Antrag stimmt der Gemeinderat der Ausarbeitung eines Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften zu.**

**Verteiler**

Planungskommission  
WAM Planer und Ingenieure AG (wam-so@wam-ing.ch)  
RL Planung/Umwelt  
RL Verwaltung  
Akten 21, D, P/GR

**per Brief (R)**

Landi RESO, Genossenschaft, Poststrasse 1, 4502 Solothurn°  
Strüby Konzept AG, Didier Pichonnaz, Steinbislin 2, 6423 Seewen SZ°

- 
- 10. Merkblatt für Kommissionen und Ressortleiter der EG Luterbach;      B 82/GR21-2024-8**  
**Überarbeitung: Entscheid**  
Ressort Verwaltung
- 

**Ausgangslage**

Das überarbeitete Merkblatt für Kommissionen und Ressortleiter vom 04.09.2006 wurde den Kommissionen und Arbeitsgruppen zur Vernehmlassung zugestellt.

Folgende Eingaben sind eingegangen:

1. Bernd Schultis

In der Beilage 2 steht:

*Antrag*

*TextTextText*

*Welche Kostenfolge wird durch den Antrag verursacht?*

*Verweis auf das Budget: Über-/Unterschreitung des entsprechenden Budgetpostens*

Ich bin der Meinung, dass die Kostenfolge und der Verweis auf das Budget in die Erörterung gehört. Falls das Budget nicht ausreicht, muss natürlich um einen entsprechenden Nachtragskredit ersucht werden. Dies ist dann im Antrag zu beantragen.

**Beschluss:** Das Muster "Beilage 2" wird ergänzt mit: "Die Kostenfolge und der Verweis auf das Budget müssen im Antrag erwähnt sein. Das kann in den Erörterungen oder im Antrag geschehen."

2. Kurt Hediger

Zustimmung ohne Anmerkungen

3. Gemeindeschreiberin

---

Mit "Kommissionen" sind auch die nichtständigen Kommissionen und Arbeitsgruppen gemeint. Damit das verständlich zum Ausdruck kommt, ist der erste Absatz zu ergänzen mit:

"Das Merkblatt gilt sinngemäss auch für die Nichtständigen Kommissionen und Arbeitsgruppen gemäss § 29 Gemeindeordnung"

#### 4. Änderungen aus der Sitzung

Auf Antrag von Aline Leimann wird darauf verzichtet, die Anträge an den Gemeinderat in Papierform (unterzeichnet vom Zuständigen) einreichen zu müssen. Es genügt, den Antrag als Datei einzureichen. (Änderung unter "Protokollführung"). Weiter können die Aufwendungen separat aufgelistet werden und müssen nicht, wie in "Rapport und Sitzungsgelder" aufgeführt, auf der Sitzungsgeldliste vermerkt werden.

**Eintreten** ist unbestritten.

**Der Gemeinderat beschliesst** (einstimmig):

Das Merkblatt für Kommissionen und Ressortleiter wird *ergänzt mit den oben genannten Änderungen* und genehmigt.

#### **Verteiler**

Sämtliche Behördenmitglieder

Verwaltung

Akten 13, 22

---

#### **11. Ausweitung der Betreuung von Versicherungsverträgen durch einen externen Partner:** Entscheid

B 83/GR21-2024-8

Ressort Verwaltung

---

#### **Ausgangslage**

Die Revisionsstelle der Einwohnergemeinde empfiehlt, jährlich eine Risikobeurteilung im Bereich "Versicherungen" vorzunehmen, um die Ausgestaltung und Höhe der Versicherungsdeckung abzuschätzen. Nach Einschätzung der Revisionsstelle, würde eine Zusammenarbeit mit einem externen Partner (analog den Personalversicherungen) Sinn machen. Die Personalversicherungen und die Sachversicherung werden von Strassmann Versicherungstreuhand GmbH betreut.

---

Die Verwaltung schlägt vor, die Zusammenarbeit mit Strassmann Versicherungstreuhand GmbH zu erweitern und das Mandat von Herrn Strassmann auf das gesamte Versicherungsportefeuille zu erweitern. Betreffen würde das die Motorfahrzeugversicherungen (Dienstfahrten und Flotte), die Technikversicherung (Maschinen-Kasko), die Haftpflicht- und die Organhaftpflichtversicherung. Strassmann hat sich auf das Versicherungswesen für Gemeinden spezialisiert und betreut in der näheren Umgebung weitere Gemeinden.

Für die Betreuung der Versicherungen fallen der Gemeinde keine Kosten an.

### **Antrag**

Dem Gemeinderat wird **beantragt**, die Betreuung der Versicherungspolizen durch Strassmann Versicherungstreuhand GmbH zu genehmigen.

**Eintreten** ist unbestritten.

**Der Gemeinderat beschliesst** (diskussionslos und einstimmig):

Die Betreuung sämtlicher Versicherungspolizen durch Strassmann Versicherungstreuhand GmbH wird genehmigt.

### **Verteiler**

Gemeindeschreiberin (Vollzug)  
Finanzverwaltung (2, für sich und die Revisionsstelle)  
RL Verwaltung  
Akten 3, 29, 30, G

---

**12. Städtebundtheater Biel-Solothurn TOBS: Vereinbarung; Schreiben der Stadt Solothurn: Kenntnisnahme** B 84/GR21-2024-8  
Ressort Verwaltung

---

### **Ausgangslage**

Mit Datum vom 16.05.2024 richtet die Stadt Solothurn durch die Stadtpräsidentin, Stefanie Ingold ein Schreiben mit folgendem Inhalt an den Gemeinderat: *Die Delegierten der Regionsgemeinden haben 2016 ein Kostenbeteiligungsmodell an Institutionen von regionaler Bedeutung beschlossen. Mit dem Inkasso der Beiträge wurde die Regionalplanungsgruppe*

---

*espaceSOLOTHURN (repla) beauftragt. Die Regionsgemeinden beteiligen sich mit dieser Vereinbarung unter anderem auch am Stadttheater Solothurn. Diese Beiträge werden der Stadt Solothurn überwiesen. So erhält die Stadt Solothurn jährliche Beiträge von rund 0,6 Mio. Franken an das Stadttheater. Die Stadt Solothurn hat eine Leistungsvereinbarung mit dem TOBS. Die jährlichen Beiträge der Stadt Solothurn an das TOBS betragen rund 3,2 Mio. Franken. Auch dank der Unterstützung der Regionsgemeinden wie auch vom Kanton (jährlich 0,6 Mio. Franken) ist die Stadt Solothurn bereit, diese Aufgabe wahrzunehmen. Die Bevölkerung der Stadt Solothurn wie aber auch der Regionsgemeinden profitieren davon aber nicht von vergünstigten Eintrittspreisen.*

*Nun hat die Gemeinde Luterbach mit dem TOBS eine Vereinbarung abgeschlossen. Mit dieser Vereinbarung profitieren die Einwohnerinnen und Einwohner von Luterbach von vergünstigten Eintrittspreisen. Die Gemeinde Luterbach bezahlt nur einen Anteil des gemäss Verteilschlüssel errechneten Betrages zu Gunsten des Stadttheaters. Sehr viele Gemeinden überweisen jährlich den vollen Betrag, welcher gemäss Verteilschlüssel berechnet wurde.*

*Wir bitten Sie deshalb, die abgeschlossene Vereinbarung mit dem TOBS spätestens per Ende Juni 2024 zu beenden. Wird die Vereinbarung nicht aufgehoben, ist die Gefahr gross, dass die Kostenbeteiligungen der Regionsgemeinden zu bröckeln beginnt. Das sollte unter allen Umständen vermieden werden.*

*Wir würden uns sehr freuen, wenn auch Ihre Gemeinde sich mit dem gesamten Betrag gemäss Kostenbeteiligungsmodell an den regionalen Aufgaben beteiligen würde. Auch die Stadt Solothurn beteiligt sich an den regionalen Aufgaben und ist sehr erfreut, dass sehr viele Gemeinden diese freiwilligen Beiträge zu Gunsten der Allgemeinheit vollständig bezahlen. Dank dieser Solidarität können diese regionalen Aufgaben wahrgenommen werden. Dieses Konstrukt ist sehr wichtig für die Region und sollte deshalb unbedingt beibehalten werden.*

*Wir bitten Sie, uns bis Ende Juni 2024 mitzuteilen, ob die Vereinbarung fristgerecht beendet wurde."*

**Eintreten** ist unbestritten.

**Der Gemeinderat beschliesst** (diskussionslos und einstimmig):

Vom Schreiben der Stadt Solothurn vom 16.05.2024 wird Kenntnis genommen.

**Verteiler**

RL Verwaltung

RL Jugend/Kultur/Sport

Akten 26, 30

---

**13. Personelles: Demission Ueli Rügsegger als Gemeinderat:** Entscheid B 85/GR21-2024-8  
Ressort Verwaltung

---

**Ausgangslage**

Mit folgenden Worten reicht Ueli Rügsegger seine Demission aus dem Gemeinderat ein: *Seit Corona hat sich die berufliche Situation verändert und ich bin immer wieder stark gefordert und kann deswegen den für mich zufriedenstellenden Aufwand für die Gemeinde nicht mehr leisten. Hiermit teile ich Ihnen mit, dass ich als Gemeinderat per 31. Juli 2024 zurücktrete.*

*Ich darf auf schöne Jahre zurückschauen und bin stolz mit Euch für Luterbach so viel erreicht zu haben. Herzlichen Dank für die interessante und lehrreiche Zusammenarbeit.*

*Ich wünsche Euch weiterhin gute und faire Diskussionen und für die kommende Zeit alles Gute und viel Erfolg."*

**Eintreten** ist unbestritten.

**Der Gemeinderat beschliesst** (diskussionslos und einstimmig):

Die Demission von Ueli Rügsegger wird mit Bedauern genehmigt. Die Verdienste von Ueli Rügsegger werden anlässlich einer Behördenehrung gewürdigt.

**Verteiler**

Ueli Rügsegger  
Die Mitte, Präsidium  
Fraktion Die Mitte  
RL Verwaltung  
Finanzverwaltung (2, für sich und die Revisionsstelle)  
Gemeindeschreiberin (Behördenehrung)  
Verwaltung (Behördenverzeichnis)  
Akten 9, 13, 19

---

**14. Personelles; Wahl Erich Herrmann als Gemeinderat:** Entscheid B 86/GR21-2024-8  
Ressort Verwaltung

---

## **Ausgangslage**

Die Mitte Luterbach dankt Ueli Rügsegger ganz herzlich für seinen langjährigen Einsatz als Gemeinderat. Seit 2009 war Ueli als Suppleant und seit 2017 als Gemeinderat engagiert für das Wohl unserer Gemeinde! Ein verändertes Umfeld verlangen von ihm grössere berufliche Präsenzen, was ihn zur Demission aus dem Gemeinderat veranlasst. Ueli wird für seinen Einsatz gedankt.

Die Mitte Luterbach freut sich, mit Erich Herrmann einen Ersatz zu haben, welcher bereits Gemeinderatserfahrung hat und sich somit ein Jahr vor Legislaturende schnell im Ratsbetrieb zurechtfinden wird.

**Die Mitte Luterbach nominiert Erich Herrmann als Nachfolger von Ueli Rügsegger im Gemeinderat.**

**Eintreten** ist unbestritten.

Gestützt auf

- den Wahlvorschlag der Mitte Luterbach
- das Ergebnis der Überprüfung durch die Verwaltung
- § 23 der Gemeindeordnung
- die Anwendung von § 34 ff und § 127 des Gesetzes über die politischen Rechte des Kantons Solothurn

**erklärt der Gemeinderat**

**Erich Herrmann, Die Mitte Luterbach,**

**für den Rest der Amtsdauer 2021/2025 als in stiller Wahl gewähltes Mitglied des Gemeinderates.**

## **Verteiler**

Gewählter

Parteipräsidien

Publikation Anschlagkasten

RL Verwaltung

Verwaltung (BV)

Akten W, Dossier „Wahlen“

---

**15. Mitteilungen:**

B 87/GR21-2024-8

---

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis** von folgenden Mitteilungen:

1. RRB 2024/702 vom 06.05.2024; Bruttopauschalen zur Berechnung des Staatsbeitrages für den freiwilligen kommunalen Musikschulunterricht im Jahr 2025
2. RRB 2024/703 vom 06.05.2024: Bruttopauschalen zur Berechnung des Staatsbeitrags Volksschule im Jahr 2025
3. Schweizer Heimatschutz; Einladung zur Verleihung des Wakkerpreises 2024 am Samstag, 22.06.2024 an den Verein Birsstadt
4. Salt; Datenlieferung der Salt Mobilfunknetzplanung vom 15.05.2024
5. Repla espace solothurn; LOS; Newsletter zum Langsamverkehr in der Region Solothurn, Juni 2024
6. WG Treffpunkt; Einladung zum 20-jährigen Jubiläumfest 2024 am 29.06.2024
7. Verein Freunde Campus Technik; Dankeschreiben
8. Gründen Solothurn, Werbung
9. Stadt Solothurn; Schreiben an TOBS betreffend Vereinbarung mit der Gemeinde Luterbach von 16.05.2024
10. Polizei Kanton Solothurn; Polizeiliche Kriminal- und Verkehrsstatistik 2023 – Auswertung für die Gemeinde Luterbach
11. Anlassbewilligung Nr. 130: Bürgergemeinde Luterbach, Waldgang am 08.06.2024
12. Anlassbewilligung Nr. 133: Natur- und Vogelschutzverein Luterbach, Risotto-Essen am 11.08.2024
13. Anlassbewilligung Nr. 134: Planungskommission, Bring- und Holtag am 22.06.2024

---

**16. Pendenzen/Termine:**

B 88/GR21-2024-8

---

Eine aktualisierte Terminliste wurde vom Gemeindepräsidenten zugestellt.

---

---

**17. Verschiedenes:**

B 89/GR21-2024-8

---

Keine Wortmeldungen

---

---

**18. Mietvertrag mit GAW im Kindergarten, Friedhofstrasse 16: Entscheid** B 90/GR21-2024-8  
Ressort Hochbau

---

**Ausgangslage**

Die Bauverwaltung legt einen Mietvertrag mit der GA Weissenstein GmbH für einen Raum im UG des Kindergartens, Friedhofstrasse 16, zwecks Einrichten und Betrieb eines Netzknotens (PoP, Point of Present) vor mit dem Antrag, diesen zu genehmigen.

**Eintreten** ist unbestritten.

**Die Gemeinderatskommission beschliesst** (diskussionslos und einstimmig):

Mit der GA Weissenstein GmbH wird ein Mietvertrag betreffend Raum im UG des Kindergartens, Friedhofstrasse 16, ab 01.07.2025 abgeschlossen.

**Verteiler**

Bauverwaltung

Schule Luterbach (Hauswart, Schulleitung)

Gemeindeschreiberin (Vertrag)

Finanzverwaltung (2, für sich und die Revisionsstelle) samt Vertragskopie

Akten 12, 30, V

---

---

**19. Einwohnergemeinde Luterbach, Primarschulhaus, Neuer  
Mitarbeiter Hauswartteam Schule; Wahl: Entscheid**

B 91/GR21-2024-8

Ressort Verwaltung

---

**Ausgangslage**

---

Frau Brigitte Frezza war seit dem 01.06.2020 für die Einwohnergemeinde Luterbach im Teilzeitpensum von 30 Prozent als Stellvertreterin Hauswart Schulanlage tätig. Frau Frezza verlässt die Einwohnergemeinde, auf eigenen Wunsch, auf Ende Juni 2024.

### **Erörterung**

Es wurde ein Inserat aufgeschaltet, um die Stelle *Mitarbeiter/in Hauswartung (Beschäftigungsgrad 30 %)* neu zu besetzen. Im Rahmen des Auswahlverfahrens haben sich mehrere Bewerber gemeldet. Nach sorgfältiger Prüfung der eingereichten Bewerbungsunterlagen wurden drei Bewerber/innen zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen.

Laurel Kocher, 4500 Solothurn

- Ausbildung als Fachmann Betriebsunterhalt EFZ im Bürgerspital Solothurn 2021 – 2024
- Berufsmatur Technik in Solothurn 2021 – 2025
- Qualifikation: Hauswartkenntnisse
- Weitere Details: Nach der Berufsmatur im Jahr 2025 möchte er weiter zum Lehrer studieren, daher die Anstellung 30 %.

Nach Abwägung aller relevanten Kriterien, einschliesslich Berufserfahrung, Qualifikationen und persönlicher Eignung, schlagen wir vor, Laurel Kocher für die Position des Mitarbeiters Hauswartung, Beschäftigungsgrad 30 % zu bestätigen.

### **Begründung:**

- **Berufserfahrung:** Laurel Kocher verfügt über umfangreiche Erfahrung durch die Ausbildung als Fachmann Betriebsunterhalt EFZ per 31.07.2024 im Bürgerspital Solothurn.
- **Qualifikationen:** Die beruflichen Qualifikationen des Kandidaten sind hervorragend und passen genau zu den Anforderungen.
- **Referenzen:** Die Referenzen des Kandidaten sind durchweg positiv.

### **Einstufung**

Die Einstufung erfolgt analog einem Gemeindearbeiter Assistent in der Lohnklasse 8, Erfahrungsstufe 11. Dies entspricht einem Jahreslohn bei 30% von CHF 21'515.70 (inkl. Teuerung und 13. Monatslohn).

### **Antrag der Baukommission:**

Der Gemeinderat wird gebeten, Laurel Kocher als neuen *Mitarbeiter Hauswartung* zu bestätigen.

**Eintreten** ist unbestritten

**Die Gemeinderatskommission beschliesst** (diskussionslos und einstimmig):

---

1. Laurel Kocher wird als Mitarbeiter Hauswartung 30 % per 01.08.2024 angestellt.
2. Die Einstufung erfolgt analog einem Gemeindearbeiter-Assistenten in der Lohnklasse 8, Erfahrungsstufe 11.

**Verteiler**

Gewählter

Bauverwalter

Hauswart Schule

Schulleitung

Baukommission

RL Hochbau

RL Verwaltung

RL Finanzen

Finanzverwaltung (2, für sich und die Revisionsstelle)

Verwaltung (PV)

Akten 4, 8, 13, 19

---

**Für den Gemeinderat Luterbach**

Christa Löffler, Gemeindeschreiberin